

Beitragsordnung**des Landesverbandes Vernunftkraft Hessen e.V. gem. § 5 der Landesverbandssatzung**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Landesverbandsmitglieder zur Entrichtung von Landesverbandsmitgliedsbeiträgen (§ 5 der Landesverbandssatzung) an den Landesverband. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Landesverbandsdelegiertenversammlung hat am 30.Mai 2015 beschlossen, die Verbandsmitgliedsbeiträge für Personenvereinigungen (Bürgerinitiativen u.a.) nach § 4 der Landesverbandssatzung einheitlich auf 50,-€ festzulegen. Dieser Beitrag gilt ab dem 01.01.2015, die restlichen Verbandsmitgliedsbeiträge bleiben unverändert und gelten für das jeweilige Kalenderjahr. Eine jahresanteilige Festsetzung erfolgt nicht, es ist der volle Jahresbeitrag bei Eintritt fällig.
3. Die Verbandsmitgliedsbeiträge wurden nunmehr wie folgt beschlossen:

| | mindestens jährlich |
|--|---------------------|
| Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Azubis, Ersatzdienstleistende (FSJ), SGB II/ XII-Empfänger, Rentner (Ermäßigter Beitrag): | 20,- € |
| Landesverbandsmitglieder nach § 4 Abs. 1 (Personenvereinigungen) | |
| Alle Bürgerinitiativen u.a. | 50,- € |
| Erwachsene | 30,- € |
| Ehrenmitglieder | 0,- € |

Es können höhere Mitgliedsbeiträge auf freiwilliger Basis vereinbart werden.

4. Die Bezahlung des Landesverbandsmitgliedsbeitrages erfolgt durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats und der jährlichen Zahlungsweise bzw. durch Überweisung. Der Erstabruf erfolgt 7 Tage nach der Aufnahmeerklärung des Landesverbandsvorstandes sowie in der Folge einmal jährlich bis zum 31. Januar des Jahres. Alle ermäßigten Beiträge müssen beantragt werden. Die Ermäßigungsgründe müssen mit entsprechenden Unterlagen spätestens einmal jährlich nachgewiesen werden. Unabhängig davon sind Veränderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dem Landesverband unverzüglich mitzuteilen.
5. Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Beitragszahler zu tragen zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,- €, sofern der Zahler nicht nachweist, der Schaden sei nicht oder wesentlich niedriger angefallen. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.
6. Die Landesverbandsmitglieder- und Landesverbandsbeitragsverwaltung erfolgt durch eine elektronische Datenverarbeitung, wozu die personenbezogenen Daten der Landesverbandsmitglieder gespeichert werden, das unter Beachtung des Bundes- und Landesdatenschutzes erfolgt. Nach Beendigung werden bis zum Ende der vollständigen Abwicklung der Landesverbandsmitgliedschaft die Daten gelöscht.
7. In Härtefällen kann auf begründeten Antrag an den Landesverbandsvorstand im Einzelfall der Landesverbandsmitgliedsbeitrag gestundet, reduziert oder erlassen werden.

Laubach, den 30.Mai 2015/10.November 2015

Rolf Zimmermann

Vorsitzender intern

Vernunftkraft Hessen e.V.

Dr. Detlef Ahlborn

Vorsitzender technisch/wissenschaftliche Kommunikation

Vernunftkraft Hessen e.V.

Stand: 05/2015 bzw. 11/2015